

# Reglement Elternforum Primarschule Tössfeld



## 1 Grundlagen und Ziele

### 1a Einleitende Bemerkungen

- Mit Lehrpersonen sind alle an der Primarschule Tössfeld unterrichtenden Personen gemeint.
- Die Primarschule Tössfeld besteht aus Kindergarten, Unter- und Mittelstufe sowie der schulergänzenden Betreuung.
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral.

### 1b Grundlage und Geltungsbereich

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Kreisschulpflege Winterthur-Stadt für die Primarschule Tössfeld das folgende Reglement für die Elternmitwirkung. Dieses ist Bestandteil des Betriebsreglements der Primarschule Tössfeld.

### 1c Ziel und Zweck des Elternforums

- Das Elternforum fördert die Zusammenarbeit von Eltern untereinander sowie die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden. Es baut Brücken zwischen Elternhaus und Schule. Es dient dazu, die gemeinsame Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.
- Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft können allfällige Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Organisationseinheit frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen gefunden werden.
- Das Elternforum unterstützt das Schulhaus-Team, macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit (Grenzen vgl. Punkt 3).
- Das Elternforum arbeitet an der Entwicklung der Schule und des Umfeldes mit.

### 1d Ehrenamt

Das Elternforum stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum und arbeitet unentgeltlich.

## 2 Organisation

### 2a Mitglieder

- Mit Eltern sind alle Erziehungsverantwortlichen der Kinder der Primarschule Tössfeld gemeint. Sie werden nachstehend Eltern genannt.
- Die Mitwirkung der Eltern im Vorstand, als Klassendelegierte bzw. deren Stellvertretenden oder in Arbeits- und Projektgruppen ist freiwillig.

### 2b Strukturen

Die Elternmitwirkung umfasst:

- a) die Vollversammlung
- b) das Elternforum
- c) die Arbeits- und Projektgruppen

Das Elternforum setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorstand
- b) den Klassendelegierten und/oder deren Stellvertretenden



## **2c Wahlen und Amtsdauer**

- Vorstandsmitglieder sowie Klassendelegierte und deren Stellvertretende werden jeweils für ein Amtsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist ohne zeitliche Begrenzung möglich.
- Anhang 1 und 2 beschreiben detailliert den Vorgang für die Wahlen des Vorstandes bzw. der Klassendelegierten und deren Stellvertretenden. Diese Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements.
- Die Klassendelegierten sowie deren Stellvertretende werden pro Klasse am ersten Elternabend im neuen Schuljahr durch die anwesenden Eltern gewählt. Eine Klassendelegierte, ein Klassendelegierter darf nur je eine Klasse vertreten.
- Der Vorstand wird an der Vollversammlung jeweils vor den Herbstferien des neuen Schuljahres gewählt. Wählbar sind alle Eltern (vgl. Punkt 2a, Ausnahmen Anhang 1). Der Vorstand konstituiert sich selbst bis spätestens Ende Oktober des laufenden Schuljahres.
- Der Vorstand kann Vakanzen im eigenen Kreis jederzeit durch stille Wahl bis zur nächsten Vollversammlung ad interim neu besetzen.
- Bei Ausfall oder Rücktritt eines oder einer Klassendelegierten tritt automatisch die oder der Stellvertretende an die Stelle. Nimmt die oder der Stellvertretende die Aufgabe nicht auf oder legt das Amt nieder, ist die betroffene Klasse bis zur nächsten ordentlichen Wahl nicht vertreten.
- Die Mitglieder von Arbeits- und Projektgruppen werden nicht offiziell gewählt, sondern nach Bedarf für die freiwillige Mitarbeit angefragt.

## **2d Kompetenzen und Aufgaben**

### **Antragsrecht**

Anträge können wie folgt gestellt werden:

- Elternforum an Schulleitung
- Schulleitung an Elternforum
- Eltern via Klassendelegierte an Vorstand

### **Beschlussfassung**

- Das Elternforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten der Elternforums-Versammlung anwesend ist.
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

### **Die Vollversammlung**

- wird durch den Vorstand vor den Herbstferien einberufen.
- wählt den Vorstand des Elternforums.

Ausserordentliche Vollversammlungen können vom Vorstand, durch Mehrheitsbeschluss der Elternforums-Versammlung oder auf Antrag von 50 Eltern einberufen werden.

### **Der Vorstand**

Präsidium	Einladung und Führung von Sitzungen
Vize-Präsidium	Stellvertretung
	Erstellung Budget und Jahresrechnung
Aktuarat	Protokoll, Administration
Projektkoordinator/in	Projekte und Arbeitsgruppen
Beisitzende/r	

Der Vorstand:

- konstituiert sich selbst.
- nimmt Anliegen und Anträge auf und legt sie der Elternforums-Versammlung zur Behandlung vor.
- organisiert die Vollversammlung und beruft bei Bedarf oder auf Antrag eine ausserordentliche Vollversammlung ein.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- bereitet die Elternforums-Versammlungen vor und leitet sie.
- protokolliert alle Sitzungen und gewährleistet die Kommunikation.
- lädt zu den Vorstandssitzungen die Schulleitung und 1-2 Vertretende der Lehrerschaft ein.
- setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und kontrolliert sie.
- vertritt das Elternforum nach aussen und koordiniert in Absprache mit der Schule die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Elternforums.
- bestimmt aus dem Vorstand eine Ansprechperson für die IG Elternräte Winterthur.

### **Die Klassendelegierten**

- sind direkte Ansprechpersonen für Klasseneltern und Klassenlehrperson.
- leiten Anliegen, Anträge, Projektideen der Klasseneltern weiter und vertreten diese in der Elternforums-Versammlung.
- sichern den Informationsfluss zu den Klasseneltern.
- nehmen an Elternforums-Versammlungen teil.
- bieten im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung auf.
- unterstützen den Vorstand bei der Bildung von Arbeits- und Projektgruppen.

### **Die Stellvertretenden**

- nehmen an der Elternforums-Versammlung teil, wenn die Klassendelegierten verhindert sind.
- Aufgaben: vgl. Die Klassendelegierten

### **Das Elternforum** (vgl. Punkt 1c)

- wird aus den Klassendelegierten, bzw. im Verhinderungsfall aus deren Stellvertretenden und dem Vorstand gebildet.
- wird ergänzt durch die Delegierten der vergangenen drei Jahre, die nicht mehr gewählt wurden und deren Kinder noch in die Primarschule Tössfeld gehen.
- trifft sich in der Regel dreimal pro Jahr.
- behandelt Anliegen und entscheidet über Projekte.

### **Arbeits- und Projektgruppen**

- werden durch Beschluss der Elternforums-Versammlung gebildet und beauftragt.
- sind offen für alle Eltern sowie weitere Interessierte.
- unterstehen dem Vorstand des Elternforums.
- stellen ihren Budgetantrag für das kommende Jahr bis 10. Juli dem/der Projektkoordinierenden zuhanden des Vorstands zu.
- berichten an der Elternforums-Versammlung über die Aktivitäten und entsenden dazu ein Mitglied.

## **Die Eltern** (vgl. Punkt 2a)

- nehmen an der Vollversammlung teil.
- wählen den Vorstand, die Klassendelegierten, deren Stellvertretenden und können sich selbst wählen lassen.
- bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

## **Ein bis zwei Schulvertreterinnen und Schulvertreter**

sowie die Schulleitung nehmen in beratender Funktion an den Elternforums-Versammlungen, den Vollversammlungen sowie an den Sitzungen des Vorstandes teil. Mitglieder der Kreisschulpflege, eine Vertretung der schulergänzenden Betreuung sowie der Hausdienste und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit können bei Bedarf an Sitzungen teilnehmen.

## **2e Kommunikation**

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Am Ende jeder Elternforums-Versammlung wird festgelegt, wie, was und wann kommuniziert wird.
- Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen über einen Projektgruppenordner, zu dem die ganze Lehrerschaft Zugriff hat.
- Das Elternforum verpflichtet sich, bei vertraulichen Sachverhalten Verschwiegenheit zu wahren.

## **3 Abgrenzung**

- Das Elternforum übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion in der Primarschule Tössfeld aus.
- Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Mitarbeitenden der Schule sind nicht Aufgabe des Elternforums oder einzelner Klassendelegierter.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternforums.
- Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden ist allein die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Kreisschulpflege zuständig.

## **4 Finanzen und Infrastruktur**

### **4a Finanzen**

- Die Stadt Winterthur stellt dem Elternforum jährlich ein Budget zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet selbstständig über die Verwendung dieser Mittel.
- Darüber hinaus können für Projekte oder Anlässe Gesuche für zusätzliche Mittel an die Schulleitung und/oder an das Departement Schule und Sport gestellt werden.
- Dem Elternforum steht es frei, für Projekte weitere finanzielle Mittel zu beschaffen.
- Vgl. Punkt 1d.

### **4b Infrastruktur**

- Die Schule stellt dem Elternforum Räume für Sitzungen und Anlässe zur Verfügung.
- Das Elternforum kann in Absprache mit der Schulleitung die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porto) sowie die Verteil- und Kommunikationskanäle der Schule nutzen (Webseite, Elternbriefe, Versände, Elternabende usw.).

## 5 Schlussbestimmungen

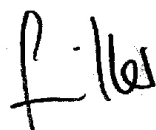
### 5a Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt am 25. Mai 2010 verabschiedet und tritt auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft.

### 5b Überprüfung

Änderungen dieses Reglements werden vom Elternforum erarbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und müssen von der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt genehmigt werden.  
Änderungen berücksichtigt bis: 30. Mai 2013

#### Kreisschulpflege Winterthur-Stadt



Präsident  
Felix Müller

#### Primarschule Tössfeld



Schulleiterin  
Irene Speranda

### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Alle Eltern der Kinder der Primarschule Tössfeld sind wählbar, ungeachtet davon, ob sie schon Klassendelegierte oder deren Stellvertretende sind. Die Mitglieder der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Mitarbeitende der Primarschule Tössfeld und die Schulleitung sind nicht wählbar. Die Anwesenheit an der Wahlversammlung ist nicht Voraussetzung für eine Wahl.

### **Einladung und Bewerbung**

Die Einladung für die Vollversammlung enthält einen Hinweis auf bevorstehende Wahlen. Eltern, welche an besagter Vollversammlung nicht anwesend sein können, haben dem oder der Präsidierenden vorgängig schriftlich mitzuteilen, dass sie an einem Vorstandsamt interessiert sind. Im Rahmen der Bewerbung haben sie sich kurz vorzustellen (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.).

### **Vollversammlung**

Ein Mitglied des Vorstands des Elternforums umschreibt den Bedarf an Vorstandsmitgliedern sowie die Vorstandstätigkeit, stellt das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Die Teilnehmer der Vollversammlung werden alsdann gebeten, ihre Kandidatur anzumelden. Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Die abwesenden Kandidaten, welche sich schriftlich für das Vorstandsamt beworben haben, werden vorgestellt.

Der Präsident nimmt die Kandidaturen auf und stellt sie zu Beginn der Wahl fest. In den Vorstand gewählt sind die Kandidierenden, die das absolute Mehr erreichen.

Stellen sich mehr Kandidierende zur Verfügung, als Vorstandssitze zu besetzen sind, gelten diejenigen Personen als gewählt, die das absolute Mehr und am meisten Stimmen erreicht haben. Erreichen weniger als fünf Kandidierende das absolute Mehr, wird die Wahl mit den verbleibenden Kandidierenden solange wiederholt, bis alle Sitze besetzt sind. Die Kandidierenden mit dem absoluten Mehr und den meisten Stimmen sind jeweils gewählt, bis alle Vorstandssitze besetzt sind. Bei Stimmgleichheit werden Stichwahlen durchgeführt. Die Wahlen werden offen, das heisst mittels Stimmenabgabe durch Handerheben, abgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann maximal so viele Stimmen abgeben, wie Vorstandssitze zu wählen sind, im ersten Wahlgang somit deren fünf. Es ist nicht gestattet, einer Person mehrere Stimmen zu geben.

Über die Wahl wird ein Wahlprotokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Person) wird vom Vorstand aufbewahrt. Die gewählten Vorstandsmitglieder werden im offiziellen Protokoll der Vollversammlung publiziert. Das Verfahren selbst, die Wortmeldungen dazu und die Wahlgänge sind nicht Gegenstand des Versammlungsprotokolls.

Falls sich nicht genügend Personen zur Wahl stellen, ist der Vorstand nicht vollständig, kann er aber die Geschäfte des Elternforums gleichwohl wahrnehmen.

### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle am Klassen-Elternabend anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar. Mitglieder der Kreisschulpflege, Mitarbeitende der Primarschule Tössfeld und die Schulleitung sind nicht wählbar.

### **Einladung**

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für den Elternabend mit einer kurzen Vorstellung des Elternforums, einer Beschreibung der Funktion des Elterndelegierten

(Motivation), eine Anmeldetalon (für Elterndelegierte und Elternpool, Rückversand an Vorstand/Verantwortlicher für Wahlen) und einem Hinweis/Beschreibung der bevorstehenden Wahlen. Die Eltern können mittels Talon ihr Interesse an Delegiertenfunktion oder Elternpool-Mitwirkung übermitteln.

Die interessierten Eltern erhalten vor der Wahl per Mail eine weitere Info über Wahlverfahren u.ä.

### **Elternabend**

Ein/e Klassendelegierte oder ein Mitglied des Elternforums leitet die Wahl.

Pro Klasse werden ein Klassendelegierter und ein, eine Stellvertretende/r gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen ist nur eine Vertretung möglich.

Die kandidierenden Eltern (haben sich vorher via ANmeldetalon gemeldet) stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Stellt sich die oder der Klassendelegierte und oder die Stellvertretung in einem bestehenden Klassenzug zur Wiederwahl, können sie still bestätigt werden (siehe Anhang 3).

Beim Wahlgang wird der oder die Klassendelegierte und Stellvertreter gewählt. Alle stimmberechtigten Eltern dürfen zwei verschiedenen Personen je eine Stimme geben. Die Wahl erfolgt auf Zetteln. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Bei Stimmgleichheit werden Stichwahlen durchgeführt, dritte Kandidierende mit den wenigsten Stimmen fallen bei diesem Wahlgang weg.

Die Wahl wird in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Person) wird vom Vorstand aufbewahrt, eine Kopie geht an die Schulleitung.

Nach der Wahl erhält der frisch gewählte Elterndelegierte sein "Pflichtenheft" und sammelt mittels in der Wahlbox vorbereiteter Liste die e-mail-Adressen der Eltern.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, ist die Klasse nicht an den Elternforums-Versammlungen vertreten. Findet sich nur ein oder eine Kandidierende/r, entfällt die Stellvertretung.



### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle am Klassen-Elternabend anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar (Ausnahme: stille Bestätigungswahl, siehe unten). Mitglieder der Kreisschulpflege, Mitarbeitende der Primarschule Tössfeld und die Schulleitung sind nicht wählbar.

### **Einladung**

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für den Elternabend mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen.

### **Elternabend**

Ein/e Klassendelegierte oder ein Mitglied des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Pro Klasse werden ein Klassendelegierter und ein, eine Stellvertretende/r gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen ist nur eine Vertretung möglich.

### **Stille Bestätigungswahl**

Stellen sich die Klassendelegierte oder der Klassendelegierte und oder Stellvertretung in einem schon bestehenden Klassenzug für ein weiteres Jahr zur Verfügung, so können sie mit Einverständnis der anwesenden Klasseneltern still bestätigt werden. Eine Wahl entfällt in diesem Fall. Wünscht jemand der anwesenden Klasseneltern eine Wahl oder hat sich im Vorfeld jemand zur Wahl gemeldet, erfolgt sie gemäss Anhang 2.

Die wiederkandidierende Person kann auch in Abwesenheit bestätigt werden. Sie muss im voraus die Person, die die Wahl durchführt, über ihre Wiederkandidatur informieren.

Über die Bestätigungswahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der bestätigten Person) wird vom Vorstand aufbewahrt, eine Kopie geht an die Schulleitung.